

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 12 Ausgegeben am 06.09.2005 2005 Nr. 13 S. 132

INHALT

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Harth - Pöllnitz	S. 133
Information zum Wettbewerb um den „Umweltpreis des Landkreises Greiz 2005“	S. 134 –135
Auslegungsverfahren des Landratsamtes Greiz, SG Brand- und Katastrophenschutz Externer Notfallplan der TABEG Tanklagerbetriebsgesellschaft mbH für den Standort Lederhose	S. 135
Information über das Verbrennen von Gehölzschnitt	S. 136
Eil-Verordnung zur Vogelgrippe	S. 136
Beschlüsse der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 31.05.2005	S. 137 – 138
Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 17.05.2005	S. 139 – 140
Beschlüsse der 8. und 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 01.03.2005 am 27.04.2005	S. 140 – 141 S. 141

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in den Ansprechstellen Zeulenroda, Goethestraße 17 und in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

**Verordnung
über das Offenhalten der Ver-
kaufsstellen aus besonderem
Anlass für die
Gemeinde Harth - Pöllnitz**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) und des § 7 Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. April 2005 (GVBl. S. 186) wird durch das Landratsamt Greiz für die Gemeinde **Harth-Pöllnitz** verordnet:

§ 1

Aus Anlass des 7. Niederpöllnitzer Herbstfestes 2005 dürfen die Verkaufsstellen im Ortsteil Niederpöllnitz, Am Bahnhof 14 der Gemeinde Harth-Pöllnitz über den Rahmen der in § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit öffnen:

Sonntag, 11. September 2005 von 13.00 - 17.00 Uhr

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz und können mit Bußgeld bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 30.08.2005

Im Auftrag
Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, diesen Freizeitausgleich gemäß **§ 17 Abs. 3 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) bzw. § 11 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)** zu gewähren. Arbeitszeiten, die über die zulässige Zeit nach § 3 Satz 1 ArbZG hinausgehen, sind entsprechend Satz 2 der gleichen Rechtsnorm auszugleichen.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Information zum Wettbewerb um den „Umweltpreis des Landkreises Greiz 2005“

Der Landkreis Greiz schreibt im Jahr 2005 nunmehr zum zehnten Mal einen Umweltpreis aus.

Der Wettbewerb beinhaltet sowohl Beiträge für den Umweltpreis als auch Anträge für eine Umweltprojekt-Förderung. Das heißt, dass sich Teilnehmer entweder mit einem Antrag auf Auszeichnung ihres Beitrages mit dem Umweltpreis bewerben können als auch eine Förderung für ein Umweltprojekt beantragen können. Beide Varianten unterliegen den gleichen fachlichen Beurteilungskriterien hinsichtlich ihrer Auszeichnungs- bzw. Förderwürdigkeit.

Die Auszeichnung mit dem Umweltpreis kann mit einer Zuwendung von bis zu 5.000 € verbunden sein.

Anlässlich des zehnten Jahrgangs des Umweltpreis-Wettbewerbs ist ausdrücklich die erneute Beteiligung von Umweltpreisträgern früherer Jahre mit der Darstellung ihres weiteren und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Engagements für Umweltbelange gewünscht.

Über die besondere Würdigung solcher Beiträge als auch generell zu den Vergabemodalitäten entscheidet die vom Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages eingesetzte Jury.

Der Teilnehmerkreis für den Wettbewerb ist auch in 2005 offen für Jedermann (Dienstleistungsbetriebe, Industrie, Gewerbe, Selbstständige, Verbände, Vereine, Kommunen, Schulen, Einzelpersonen einschl. Kinder und Jugendliche u.a.m.). Die Teilnehmer/Einreicher sollten aus dem Landkreis Greiz kommen; in jedem Fall muss der Beitrag einen Bezug zum

Landkreis Greiz haben bzw. einen Nutzen für den Landkreis Greiz erbringen.

Zulässig ist eine weitgespannte, freie Themenauswahl (s. unten).

Folgende Informationen zu den Kriterien sollen den Teilnehmern behilflich sein:

- Die eingereichten Beiträge sollen beispielgebende Aktivitäten, Leistungen bzw. Lösungen im Bereich Umweltschutz, Naturschutz, Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, -verwertung), Energie- und Materialeinsparung, Ressourcenschutz und -schonung sowie Umweltbildung vorstellen.

- Die Leistungen sollen zumindestens in ihren wesentlichen Teilen im Jahr 2005 erbracht worden sein.

- Für den im Antrag ausgewiesenen Beitrag sind bereits erhaltene oder beantragte umweltbezogene Auszeichnungen und Förderungen bei der Bewerbung anzugeben.

Die Entscheidung, ob diese Förderung bzw. Auszeichnung als Ausschlusskriterium für die Teilnahme am Umweltwettbewerb gewertet wird, obliegt der Jury.

- Nicht anerkannt werden Beiträge, deren Inhalt lediglich die Erfüllung umweltrechtlicher Anforderungen (z. B. beim Betreiben von technischen Anlagen) oder die Erledigung von gesetzlichen Pflichtaufgaben (z. B. Beseitigung von Abwasser) widerspiegelt.

- Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollen eine verständliche und umfassende Darstellung der selbst erbrachten Leistung bzw. der Mitwirkung Dritter mit nachweisbarer und nachvollziehbarer Verdeutlichung der erreichten bzw. erreichbaren Umweltverbesserungen, der Kreativität, des Engagements einschl. eines mindestens verbalen

Vergleichs zum Ausgangszustand bzw. üblichen Ist-Zustand enthalten.

- Die Anträge auf Projektförderung sollen eine Vorhabensbeschreibung einschl. geplanter Aufwendungen und/oder eine Ergebnisdokumentation bzw. Nachweisführung von bereits angefallenen Ausgaben und Leistungen beinhalten.

Technisch-organisatorischer Ablauf

- Beginn des Umweltpreis-Wettbewerbs 2005 ist der 01.09.05.
- Abgabe der Bewerbungsunterlagen (Beiträge, Anträge) bis 31.10.05 im Amt für Umwelt des Landratsamtes Greiz
- Preisverleihung und Vergabe von Umweltprojektförderungen Anfang Dezember 2005.
- Die Bewertung der Beiträge und Anträge nimmt die vom Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages Greiz beauftragte Jury vor.
- Ansprechstelle für Nachfragen, Erläuterungen u. Ä.: Amt für Umwelt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz; Tel. 03661/876601, Fax 03661-876 77 601, E-Mail: umweltamt@landkreis-greiz.de

Auslegungsverfahren des Landratsamtes Greiz, SG Brand- und Katastrophenschutz

Externer Notfallplan der TABEG Tanklagerbetriebsgesellschaft mbH, 12459 Berlin, An der Wuhlheide 232 für den Standort Lederhose

Auf der Grundlage des § 6a Abs.3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) i.d. F. der Bekanntmachung vom 25.03.1999 (GVBl.S227), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2001 (GVBl.S.274) wird der auf der Grundlage des § 6a Abs.1 ThBKG erstellte Entwurf des Externen Notfallplanes für die TABEG Tanklagerbetriebsgesellschaft mbH, 12459 Berlin, An der Wuhlheide 232 für den Standort Lederhose zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats zur Einsicht ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 30.09.2005 bis zum 31.10.2005 in den Diensträumen des Landratsamtes Greiz in 07973 Greiz, Weberstraße 1 in den Zimmern 107, 109 oder 112 zu den bekannten Öffnungszeiten.

Information über das Verbrennen von Gehölzschnitt

Laut Thüringen Pflanzenabfallverordnung ist es im Frühjahr und im Herbst jeweils über einen Zeitraum von zwei Wochen möglich, Gehölzschnitt zu verbrennen.

Der Verbrennungstermin für den Herbst wurde neu festgelegt für den Zeitraum von

Montag, 10. Oktober bis Sonntag, 23. Oktober 2005.

Es wird in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt eine Ausnahmeregelung darstellt, die nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die zur Verbrennung anstehenden Anforderungen am Verbrennungsort gewährleistet und eingehalten werden können (siehe Amtsblatt 02/2005). Weitere Auskünfte dazu können bei Bedarf bei der Abfallbehörde des Landratsamtes Greiz eingeholt werden, Tel. 03661/876615/616.

Eil-Verordnung zur Vogelgrippe

Am Sonntag, 4. September 2005, ist die vom Bund angekündigte "Verordnung über Untersuchungen auf die klassische Geflügelpest" in Kraft getreten. Diese Verordnung wird bereits am Samstag im Bundesanzeiger Nr. 167 veröffentlicht.

Diese Verordnung enthält im wesentlichen zwei wichtige Punkte.

1. Jeder Tierhalter, der mehr als 100 Stück Geflügel nicht ausschließlich in geschlossenen Ställen hält, hat die Tiere seines Bestandes (jeweils Stichproben) im Zeitraum vom 15. Oktober 2005 bis 15. Dezember 2005 auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersuchen zu lassen.

2. Durchführung des Wildvogel-Monitorings:

a) Jäger haben

- von erlegten wildlebenden Enten und Gänsen Proben zur Untersuchung auf Influenza-A-Virus zu entnehmen und der Untersuchungseinrichtung zuzuleiten

- Gehäuftes Auftreten von krankem oder verendetem wildlebenden Geflügel ist der zuständigen Behörde unter Angabe des Fundortes unverzüglich anzuzeigen.

b) Wildgeflügel wird verstärkt auf Vogelgrippeviren untersucht.

Das zunächst von der Bundesregierung geplante "Aufstellungsgebot" (jegliches Geflügel muss in den Ställen bleiben) tritt zunächst nicht in Kraft, da dies die derzeitige Gefahrenlage nicht erfordert. Sollte sich die Gefahrenlage jedoch verändern und weitere Fälle von Vogelgrippe auftreten, müssen Tierhalter damit rechnen, dass ein solches Aufstellungsgebot einmal in Kraft treten kann. Für diesen Fall sollten Tierhalter freiwillig vorsorgen und entsprechende Ställe errichten, wenn diese noch nicht vorhanden sein sollten.

Informationen:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Zeulenroda, Goethestraße 17

Tel.: 036628/47107

Fax: 036628/47111

**Beschlüsse der 6. Sitzung des
Kreistages Greiz
am 31.05.2005**

**1. Genehmigung der Niederschrift
der 5. Sitzung des Kreistages am
01.03.2005**

Beschluss-Nr. 101/2005

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages Greiz am 01.03.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

**4. Antrag der PDS-Fraktion - Bil-
dung eines Beirates für die Ar-
beitsgemeinschaft SGB II im
Landkreis Greiz**

Beschluss-Nr. 102/2005

Die Landrätin wird beauftragt, den Vertrag der ARGE wie folgt zu ergänzen.

1. Der § 4 Organe der ARGE wird um einen Punkt

(3) **der Beirat** ergänzt.

2. Es wird als **§ 6a Beirat** folgendes hinzugefügt:

§ 6a Beirat

1. Der Beirat hat ein Beratungs- und Vorschlagsrecht bezüglich der aus §§ 14 bis 17 SGB II folgenden Aufgaben für die Trägervertretung und den Geschäftsführer.

2. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

3. Der Beirat hat 11 Mitglieder; die Mitglieder der Trägervertretung als gebo-

rene Mitglieder, 5 Mitglieder der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik, 4 Mitglieder entsendet der Kreistag. Über die in den Beirat zu entsendenden Personen entscheiden die in den Beirat berufenen Organisationen nach eigenem Ermessen.

4. Der Beirat tagt mindestens 4 mal jährlich und wird vom Geschäftsführer der ARGE, welcher eine beratende Stimme hat, über die Tätigkeit der ARGE informiert.

5. Die Mitglieder des Beirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt

**5. Aussetzung des Kreistagsbe-
schlusses 97/2005 Vorlagen-Nr.
200/2004 vom 01.03.2005 (Regel-
schule Irchwitz)**

Beschluss-Nr. 103/2005

**GOA - Verweisung in die Ausschüs-
se**

Der Kreistag verweist den Antrag zur "Aussetzung des Kreistagsbeschlusses 97/2005 vom 01.03.2005" in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

Abstimmergebnis:
Mit Mehrheit angenommen
25 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

**6. Schulträgerschaft für die Grund-
und Regelschulen durch die
Stadt Greiz und unentgeltliche
Vermögenszuordnung an die
Stadt Greiz**

Beschluss-Nr. 104/2005

**GOA - Verweisung in die Ausschüs-
se**

Der Kreistag verweist den Antrag "Schulträgerschaft für die Grund- und Regelschulen durch die Stadt Greiz

und unentgeltliche Vermögenszuordnung an die Stadt Greiz" in den Kreis- und Finanzausschuss.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
28 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

7. Einmietung der Grundschule "Goetheschule" in das Gebäude der jetzigen Goetheschule

**Beschluss-Nr. 105/2005
GOA - Verweisung in die Ausschüsse**

Der Kreistag verweist den Antrag "Einmietung der Grundschule "Goetheschule" in das Gebäude der jetzigen Goetheschule" in den Kreis- und Finanzausschuss.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
25 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

**8. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2004 und 2005
Vorlagen-Nr. 298/2005**

8.1. Ergänzungsvorlage zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des 2. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2004 und 2005

**Beschluss-Nr. 106/2005
GOA Herr Höfer - Auszeit**

Der Kreistag beschließt eine Auszeit von 15 Minuten.
Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr. 107/2005
Antrag SPD-Fraktion**

Die Mittel aus dem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 183.320,00 Euro aus dem Jahre 2004 im Verwaltungshaushalt werden in die Rücklage eingestellt. Diese Mittel dienen dazu, die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt weiter zu reduzieren, um gleichzeitig die Investitionen, die geplant sind, sicherzustellen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

**Beschluss-Nr. 108/2005
Antrag SPD-Fraktion**

Die Reduzierung der Entnahme aus der Rücklage um 69.762,00 Euro wird zugunsten einer entsprechend geringeren Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt aufgehoben.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

**Beschluss-Nr. 109/2005
Beschlussvorlage**

1. Der Kreistag beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2004/2005.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
33 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2004 - 2008 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
35 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen

**Beschlüsse der 12. Sitzung
des
Kreis- und Finanzausschusses
am 17.05.2005**

- 1. Genehmigung der Niederschrift
der 11. Sitzung des Kreis- und
Finanzausschusses am
15.03.2005
Beschluss-Nr. 47 – 12/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 11. Sitzung am 15.03.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

- 4. Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der nicht öffentlichen Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses Nr. 23-7/2005 und 39-10/2005 und deren öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO Vorlagen-Nr. 301/2005
Beschluss-Nr. 48 – 12/2005**

1. Für den nicht öffentlichen Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses Nr. 23-7/2005 vom 11.01.2005 „**Entscheidung über Rechtsmittel (Antrag auf Zulassung der Berufung) in der Verwaltungsrechtsstreitigkeit VG Gera 1 K 1599/00 GE nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Fördermittelrückforderungsbescheides des Freistaates Thüringen zur Rettungswache Greiz**“ sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Der Beschluss ist somit öffentlich bekannt zu machen.
2. Für den nicht öffentlichen Beschluss des Kreis- und Finanzaus-

schusses Nr. 39-10/2005 vom 01.03.2005 „**Annahme bzw. Widerruf gerichtlicher Vergleich vom 11.01.2005 vor dem Landgericht Gera (Az.: 4 O 3556/97) in der Zivilrechtsstreitigkeit Landkreis Greiz gegen IBU GmbH Dresden auf Erstattung überzahlten Architektenhonorars aus ungerechtfertigter Bereicherung**“ sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Der Beschluss ist somit öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

- 5. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 36000.71700 - "Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - private Unternehmen" - in Höhe von 13.800,00 € zweckgebunden für die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen über den naterger e.V. Weida
Vorlagen-Nr. 312/2005
Beschluss-Nr. 49 – 12/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 36000.71700 – „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – private Unternehmen“ in Höhe von 13.800,00 € zweckgebunden für die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen über den naterger e.V. Weida.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen 6 Ja-Stimmen

**6. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79000.62000 - "Fremdenverkehr - Öffentlichkeitsarbeit" (Elsterradweg) über einen Betrag von 967,00 €.
Vorlagen-Nr. 313/2005
Beschluss-Nr.50 – 12/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79000.62000 – „Fremdenverkehr/Öffentlichkeitsarbeit“ über einen Betrag von 967,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen 6 Ja-Stimmen

Beschlüsse der 8. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 01.03.2005

1. Genehmigung der Niederschriften der
- 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 02.02.2005;
- 7. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 09.02.2005
Beschluss-Nr. 30/2005

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung am 02.02.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
6 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 31/2005

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt die Niederschrift der 7. Sitzung am 09.02.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
6 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

2. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport
Vorlagen-Nr. 271/2005
Beschluss-Nr. 32/2005

1. Förderung des Kreissportbundes Greiz

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz dem Kreissportbund Greiz entsprechend der Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung für eigene Projekte sowie für Projekte der Vereine, entsprechend der Vorlage,
Zuschüsse in Höhe von **44.500,00 €**.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
8 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 33/2005

2. Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **3.650,00 €**.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
8 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 34/2005

3. Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in Talentförderzentren des Landkreises Greiz

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, *hier: Sportart Schwimmen*, entsprechend der Vorlage, einen Zuschuss in Höhe von bis zu **3.000,00 €**.

Die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz erfolgte für die aufgeführten Sportvereine/Kreisfachausschüsse in den jeweiligen Sportarten für die Jahre 2004/05 mit Beschluss-Nr. 417/2004 vom 31.03.2004.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen 8 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 35/2005

4. Zuschüsse zu Vereinsjubiläen

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Ehrengaben des Landkreises Greiz zu Vereinsjubiläen, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von **1.500,00 €**.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
8 Ja-Stimmen

**Beschluss der 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport
am 27.04.2005**

**1. Antrag der Staatlichen Grundschule Wünschendorf auf Erhalt eines Schulnamens
Vorlagen-Nr. 290/2005
Beschluss-Nr. 36/2005**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz beschließt, für die Staatliche Grundschule Wünschendorf den Schulnamen „Gebrüder Grimm – Grundschule“ festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, das dafür notwendige Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium herzustellen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
8 Ja-Stimmen